

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 13.12.2022

Top 7 Diskussion über Möglichkeiten zur Wohnraumsicherung in der Gemeinde Altwarp

Die beiden Blöcke in der Siedlung müssten besonders beachtet werden, regt der Bürgermeister an. Die Blöcke und auch Neubauten insgesamt könnten aus seiner Sicht bei der Satzung außen vor gelassen bzw. zugelassen werden. Der neue Eigentümer der Blöcke will einen bekanntermaßen zu Ferienwohnungen umnutzen, außerdem sollen einige neue Gebäude errichtet werden. Sonst steht zu befürchten, dass er von seinem Gesamtvorhaben Abstand nimmt. – Für die Siedlung ist dieses Vorhaben ein absoluter Gewinn und eine Aufwertung. Es wäre schade, wenn es scheitert.

Seines Erachtens nach spricht auch nichts dagegen, wenn generell Eigentümer auf ihrem Grundstück zusätzlich zum Hauptwohngebäude einen kompletten Neubau für eine Kurzzeitnutzung, wie z. B. einen Bungalow, errichten. Wichtig ist, dass vorhandener Dauerwohnraum nicht weiter umgewandelt wird.

Mit der Satzung würde eine Beteiligung/Anhörung bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens auch bei den Vorhaben erfolgen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind. Dadurch hat die Gemeinde eine Steuerungsmöglichkeit. Verstöße können mit einem entsprechenden Zwangsgeld geahndet werden.

Die Erörterung sollte auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung weitergeführt werden, orientiert der Bürgermeister. Bis dahin mögen alle die Angelegenheit überdenken. Für Fragen steht in der Verwaltung Frau Witt zur Verfügung, die dann auch an der nächsten Sitzung teilnehmen wird. Dann soll auch die entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden.